

Rietberg, 2. März 2026

Grundsatzerklärung der DERMARIS GmbH zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht und ökologischen Verantwortung

Bekanntnis zur Achtung der Menschenrechte

Die DERMARIS GmbH bekennt sich zur Achtung der international anerkannten Menschenrechte, zu ihrer Verantwortung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht gegenüber ihren Mitarbeitern als auch den Beschäftigten in ihrer vorgelagerten Lieferkette sowie zu ihrer ökologischen Verantwortung. Mit dieser Grundsatzerklärung zur Einhaltung der Menschenrechte möchten wir unsere Werte, Richtlinien und unseren Verhaltenskodex *DERMARIS Code of Conduct Version 5* als mittelständiges Unternehmen kommunizieren und unseren kontinuierlichen Verbesserungsprozess unserer ökologischen und menschenrechtlichen Verantwortung an unserem Produktionsstandort und in unserer vorgelagerten Lieferkette aufzeigen.

Geltungsbereich dieser Grundsatzerklärung und Erwartungen an Mitarbeiter, Lieferanten und dienstleistende Geschäftspartner

Die DERMARIS GmbH unterstützt und fördert die Menschenrechte uneingeschränkt und erwartet von ihren Mitarbeitern, Lieferanten und dienstleistenden Geschäftspartnern, dass sie ebenso bei all ihren geschäftlichen Aktivitäten die Menschenrechte, einschließlich der arbeitsrechtlichen Belange, achten. Gleiches gilt für die ökologische Verantwortung, die von allen Mitarbeitern, Lieferanten und dienstleistenden Geschäftspartnern eingehalten werden muss. Aus diesem Grunde stehen wir mit all unseren Lieferanten und sonstigen Partnern in einem kontinuierlichen Austausch und Dialog, um unsere Anforderungen an die vorgelagerte Lieferkette zu kommunizieren und, bei etwaigen Abweichungen, einen gemeinsamen Austausch über Lösungsoptionen zu initiieren.

Unsere Referenzinstrumente

Die DERMARIS GmbH ist sich ihrer unternehmerischen Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte bewusst. Daher verpflichten wir uns, die Menschenrechte in unseren eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in unseren globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten zu achten und Betroffenen von Menschenrechtsverstößen Zugang zu Abhilfe zu ermöglichen.

Dabei richten wir unser unternehmerisches Handeln an den

- ✦ **international anerkannten Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen** [UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte \(PDF 1,1 MB\)](#) aus und setzen auf diese Weise die Anforderungen des
- ✦ **nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte** [Nationaler Aktionsplan: Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte 2016- 2020 \(PDF 698 KB\)](#) um.

Darüber hinaus beruhen unser Verständnis und unsere menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse auf den folgenden internationalen menschenrechtlichen Referenzinstrumenten, zu denen wir uns bekennen:

- ✦ die **Internationale Menschenrechtscharta**, d.h. die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen Allgemeine Erklärung der Menschenrechte - Vereinte Nationen- Regionales Informationszentrum für Westeuropa (unric.org) sowie der **Zivilpakt** Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, 1966 (PDF 79 KB) und der **Sozialpakt** Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, 1966 (PDF 34 KB), in denen bürgerliche, politische und soziale Rechte definiert sind, die allen Menschen um ihrer Würde willen zustehen
- ✦ die **Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)** Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) mit ihren vier Grundprinzipien zu Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, der Beseitigung von Zwangs- und Kinderarbeit sowie dem Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf
- ✦ die **Arbeitsschutznorm DIN ISO 45001** als Managementsystem zur kontinuierlichen Verbesserung der Arbeitsschutzleistung, zur Erfüllung der gesetzlichen und sonstigen Anforderungen und zur Erreichung der Arbeitsschutzziele sowie
- ✦ die **Internationale Richtlinie für soziale Verantwortung DIN ISO 26000** Die DIN ISO 26000 „Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung von Organisationen“- BMAS als Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung.

Die DERMARIS GmbH stützt ihr Verständnis der Integrität und jederzeit integrem Verhalten auf die folgenden internationalen menschenrechtlichen Referenzinstrumente, zu denen sie sich bekennt:

- ✦ das **OECD-Handbuch Integrität im öffentlichen Leben** mit Hilfestellungen zur Umsetzung der gleichnamigen OECD-Empfehlung Zusammenfassung | OECD-Handbuch Integrität im öffentlichen Leben | OECD iLibrary (oecd-ilibrary.org)
- ✦ die Agenda 2030 mit ihren **17 Zielen für nachhaltige Entwicklung** (Sustainable Development Goals, SDGs) 17 Ziele- Vereinte Nationen- Regionales Informationszentrum für Westeuropa (unric.org) .

Von unseren Mitarbeitern, Lieferanten und dienstleistenden Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie sich ebenfalls zur Achtung der Menschenrechte bekennen, sich zur Einrichtung angemessener Sorgfaltsprozesse verpflichten und diese Erwartungshaltung an ihre eigenen Lieferanten weitergeben.

Unser Selbstverständnis der Menschenrechte und ihrer Umsetzung im unternehmerischen Kontext haben wir in einem „Code of Conduct - Verhaltenskodex für unsere Lieferanten und Dienstleister“ Dermaris-Code of Conduct Version 03 zusammengefasst und ihn zusammen mit einem Lieferantenfragebogen unseren Lieferanten und Dienstleistungspartnern in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung gestellt sowie ihn auf der Internetseite der DERMARIS GmbH öffentlich gemacht.

Branchenspezifische und relevante Menschenrechtsthemenfelder, potenzielle Risiken sowie Personengruppen mit erhöhtem Risiko und gefährdete Personen

Die DERMARIS GmbH erkennt an, dass ihre Geschäftsaktivitäten und ihre globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten potenziell nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte haben können.

Wir bekennen uns zur Achtung aller international anerkannten Menschenrechte und legen den Fokus unserer menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse insbesondere auf folgende Menschenrechtsthemen, die wir durch eine Risikoanalyse als wesentlich für unser Unternehmen identifiziert haben.

In diesen **Themenfeldern** sehen wir die größten Risiken nachteiliger Auswirkungen auf Menschen, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit unseren Geschäftsaktivitäten an unserem Standort und in unseren globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten stehen:

- ✦ gesetzestreu Verhalten
- ✦ Umgang mit Arbeitenden
- ✦ Vermeidung von Interessenkonflikten
- ✦ Umgang mit Ressourcen, Umwelt und Daten
- ✦ Klima und Umweltschutz-Maßnahmen
- ✦ Informationen und Daten.

In diesen Themenfeldern haben wir die folgenden für die DERMARIS GmbH **potenziellen Risiken** identifiziert und bewertet:

- ✦ Gesetzestreu Verhalten:
 - Einhaltung aller geltenden Gesetze
 - Einhaltung der Menschenrechte, insbesondere Schutz vor Ausbeutung, Zwangs- und Kinderarbeit
 - Einhaltung der geltenden Arbeitszeitbestimmungen
- ✦ Umgang mit Arbeitenden:
 - Einhaltung aller Vorschriften zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
 - Schutz vor jeglicher Art von Diskriminierung (z. B. nach Geschlecht, Alter, ethnischer und sozialer Herkunft, Nationalität, Religion, Weltanschauung, sowie körperlicher oder geistiger Behinderung, und sexueller Orientierung)
 - Einsatz, Vergütung und Förderung ausschließlich aufgrund der Fähigkeiten und Leistung der Mitarbeiter
 - Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter
- ✦ Vermeidung von Interessenkonflikten:
 - Verbot von Spendenleistungen an politische Parteien, Vertreter sowie Organisationen, mit denen Interessenkonflikte auftreten könnten

- Einhaltung und Wahrung aller Regeln des fairen Wettbewerbs
- Einhaltung interner sowie externer Integritätsstandards, insbesondere im Hinblick auf das Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung

✧ Umgang mit Ressourcen, Umwelt und Daten:

- Nachhaltigkeit im Umwelt- und Klimaschutz sowie sorgsamer Umgang mit Ressourcen und Energie
- Minimierung des negativen Einflusses auf die Umwelt und Wahrung aller Umweltschutzgesetze, insbesondere auch in Einklang mit Lieferanten und Partnern

✧ Klima und Umweltschutz-Maßnahmen:

- Vorliegen eines Nachhaltigkeitsberichts
- Vorliegen von Klimaneutralität
- Vorliegen einer CO₂-Emissionsanalyse gemäß Greenhouse Gas Protocol zu Scope 1, 2 und 3
- Vorliegen eines Unternehmens-Carbon Footprints
- Vorliegen eines Produkt- bzw. Dienstleistungs-Carbon Footprints
- Vorliegen von Anlagen zur Nutzung selbst erzeugter Energie (Photovoltaik, Windkraft o.ä.)
- Vorliegen einer Abfallbilanz nach Anfall der verschiedenen Fraktionen
- Vorliegen eines Recyclingsystems zur Entsorgung von Resten und Abfällen
- Vorliegen von Schulungen der Mitarbeiter zu o.g. Themen

✧ Informationen und Daten:

- Vorliegen konkreter Werte der Treibhausgasemissionen
- Vorliegen konkreter Werte der CO₂-Einsparungen
- Vorliegen konkreter Werte des Wasserverbrauchs
- Vorliegen konkreter Werte des Energieverbrauchs
- Vorliegen konkreter Werte des Abfallaufkommens
- Vorliegen konkreter Werte der Altersstruktur der Mitarbeiter
- Vorliegen einer konkreten Krankheitsquote
- Vorliegen einer konkreten Unfallquote
- Vorliegen einer konkreten Fluktuationsquote
- Vorliegen einer konkreten Gleichstellungsquote
- Vorliegen eines konkreten Frauenanteils in Führungspositionen
- Vorliegen verschiedenster Weiterbildungsprogramme
- soziales Engagement
- sorgfältiger Umgang und Schätzen von finanziellen und immateriellen Werten, insbesondere des geistigen Eigentums, des Urheberrechts, der Finanzunterlagen sowie des Marken-Images
- vertraulicher Umgang und Verwendung aller Informationen geheim und nur zu dem geschäftlichen und ursprünglichen Zweck
- Behandlung und Sicherung aller Daten gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

In unseren Bemühungen um die Achtung der Menschenrechte stehen für uns folgende **Personengruppen mit erhöhtem Risiko** im Fokus, da deren Menschenrechte durch Geschäftsaktivitäten entlang unserer globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten potenziell gefährdet sind:

- eigene Mitarbeiter am Standort inklusive Auszubildender
- Mitarbeiter von Geschäftspartnern
- Personengruppen in unserer direkten und indirekten Lieferkette: Mitarbeiter in der Rohstoffherstellung und Rohstoffweiterverarbeitung sowie der Herstellung von Zwischenprodukten, Kleinbauern, Angestellte von Dienstleistern und direkten Lieferanten
- Personengruppen in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette: Mitarbeiter von Kunden, Endkunden, Menschen im Umfeld der Produkte und Dienstleistungen
- Personengruppen unabhängig von ihrer Verortung in der Wertschöpfungskette: Personen in informellen oder prekären Beschäftigungsverhältnissen
- Personengruppen mit mittelbarer Verbindung zur Wertschöpfungskette: Mitglieder lokaler Gemeinschaften sowie Anwohner in der Nähe von Standorten, Familienangehörige, Mitarbeiter in Behörden.

Innerhalb dieser Personengruppen haben wir gefährdete Personen identifiziert, die für uns einem höheren Risiko nachteiliger menschenrechtlicher Auswirkungen unterliegen.

Diese potenziell Betroffenen nehmen innerhalb unserer Sorgfaltsprozesse eine gesonderte Stellung ein. Hierbei handelt es sich um Personengruppen, die besondere Bedürfnisse haben, die gesellschaftlich ausgegrenzt werden oder denen es schwerfällt, ihren Anliegen Gehör zu verschaffen.

Zu den **gefährdeten Personen** zählen wir:

- Frauen
- Kinder und Jugendliche
- Lokale Gemeinschaften (insbesondere indigene Völker)
- ältere Menschen
- arme Menschen
- kranke Menschen
- Menschen mit Behinderung
- Gruppen in schwach/nicht reguliertem Umfeld
- ethnische und religiöse Minderheiten
- lesbische, schwule, bisexuelle, transgender, intersexuelle und queere Menschen
- Interessenvertreter bestimmter Gruppen, insbesondere Menschenrechtsverteidiger und Gewerkschaftsvertreter
- Hinweisgeber
- prekär oder informell Beschäftigte
- Wanderarbeiter.

Verfahren und Verantwortlichkeiten bei der Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten

Unser Ansatz zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten

Für die DERMARIS GmbH ist die Achtung der Menschenrechte ein kontinuierlicher Prozess. Die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten in Abhängigkeit der sich ändernden Kontextbedingungen, Art der Geschäftsaktivität und Größe und Struktur des Unternehmens wird stetig überprüft und fortwährend weiterentwickelt.

Für die Achtung der Menschenrechte haben wir daher menschenrechtliche Sorgfaltsprozesse als integrale Bestandteile in unserer Organisation und in den Beziehungen zu unseren Geschäftspartnern verankert.

Unser Ansatz zur Risikoanalyse

Die DERMARIS GmbH erachtet es als Bestandteil ihrer Sorgfaltspflicht, potenziell und tatsächlich nachteilige menschenrechtliche Risiken und Auswirkungen ihres unternehmerischen Handelns auf Menschen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu kennen. Daher ermitteln und bewerten wir mithilfe eines etablierten Managementprozesses die relevanten Menschenrechtsthemen und potenzielle Betroffenen unserer Geschäftstätigkeit sowie unsere direkten und indirekten Geschäftsbeziehungen. Dazu zählt die Analyse sowohl menschenrechtlicher Risiken als auch von Auswirkungen durch die Nutzung unserer Produkte und Dienstleistungen.

Unser unternehmensweites Risiko- und Lieferantenmanagement haben wir zu diesem Zweck systematisch um Menschenrechtsthemen ergänzt. In unserem Managementprozess berücksichtigen wir auch menschenrechtliche Kritik von Dritten und gemeldete Vorfälle.

Die Analyse menschenrechtlicher Risiken und Auswirkungen wird jährlich und anlassbezogen bei wesentlichen Änderungen des Unternehmensprofils oder der Geschäftsaktivitäten aktualisiert. Dazu beziehen wir in- und externes menschenrechtliches Expertenwissen, Geschäftspartner sowie ausgewählte Stakeholder, darunter auch Vertreter tatsächlich oder potenziell betroffener Gruppen ein.

Wir bemühen uns zunehmend, die besonders gefährdeten o.g. Gruppen sowie die menschenrechtlichen Risiken, denen sie ausgesetzt sind, zu identifizieren und vertiefend zu analysieren.

Bei direkten oder indirekten Geschäftsaktivitäten in Konflikt- und Hochrisikogebiete (z. B. durch den Bezug von Rohstoffen) führen wir gründliche Untersuchungen durch, um das Risiko für einen Beitrag zu oder eine Verbindung mit Menschenrechtsverletzungen einzuschätzen.

Die Ergebnisse der Analyse menschenrechtlicher Risiken und Auswirkungen fließen in unsere unternehmerischen Entscheidungsprozesse in Bezug auf die Lieferantenauswahl, das Geschäftspartnermanagement, die Produktverantwortung und -entwicklung sowie Fusionen und Übernahmen ein. Die Risikoanalyse bildet dabei die Grundlage für die Identifikation angemessener

Maßnahmen. Die Geschäftsleitung diskutiert regelmäßig über menschenrechtliche Zielkonflikte und einschlägige Erkenntnisse aus unseren menschenrechtlichen Sorgfaltsprozessen. Darüber hinaus nutzen wir die Ergebnisse als Grundlage zur Erstellung und, wo nötig, Anpassung interner Vorschriften, Prozesse und Schulungen, um den sich verändernden Anforderungen an unsere Sorgfaltsprozesse Rechnung zu tragen.

Unser Ansatz zu den Maßnahmen

Um ihrer Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte gerecht zu werden, setzt die DERMARIS GmbH auf das Zusammenspiel unterschiedlicher Maßnahmen. Ziel ist es, die (potenziell) betroffenen Personen zu schützen und nachteilige menschenrechtliche Auswirkungen auf sie zu verhüten oder zumindest zu minimieren. Dafür haben wir standardisierte Prozesse etabliert.

Wir beziehen aktiv und systematisch Rechteinhaber (wie Mitarbeiter und Arbeitnehmer von Lieferanten oder lokale Gemeinschaften) sowie Menschenrechtsexperten mit ein, tauschen uns regelmäßig mit anderen Unternehmen, u.a. im Rahmen von Brancheninitiativen, aus und kooperieren mit Stakeholdern, um die Realisierung von Menschenrechten zu fördern. Die von Rechteinhabern bzw. deren legitimen Vertretern, lokalen Stakeholdern, Experten und der Zivilgesellschaft geäußerten Bedenken werden hierbei berücksichtigt.

Innerhalb unseres Unternehmens führen wir regelmäßig Schulungen aller Mitarbeiter zur menschenrechtlichen Grundsaterklärung und zur Integration menschenrechtlicher Anforderungen in die Unternehmensaktivitäten durch.

Außerhalb unseres Unternehmens verpflichten wir mindestens alle unsere direkten Geschäftspartner vertraglich, die im jeweiligen Land geltenden Gesetze sowie die Kernarbeitsnormen der ILO einzuhalten, die Menschenrechte zu achten und gegenüber ihren eigenen Geschäftspartnern menschenrechtsbezogene Risiken angemessen zu adressieren.

Um Abhilfe in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette zu schaffen, verpflichten wir uns dazu, mit Lieferanten und Initiativen zusammenzuarbeiten und mit den von uns angebotenen Abhilfeprozessen weiteren Formen der Abhilfe nicht im Wege zu stehen oder diese auszuschließen.

Aufgrund der besonderen Bedeutung von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in den Lieferketten klären wir unsere direkten Lieferanten und dienstleistenden Partner über die Bedeutung der Achtung der Menschenrechte auf. Im Rahmen eines Rundschreibens informieren wir sie über unsere Anforderungen an menschenrechtliche Sorgfaltsprozesse bei unseren Geschäftspartnern.

Unser Ansatz zur Wirksamkeitskontrolle

Die DERMARIS GmbH überprüft mindestens jährlich sowie anlassbezogen, wie wirkungsvoll ihre Maßnahmen sind, um nachteilige menschenrechtliche Auswirkungen zu verhüten und abzumildern. Zudem prüfen wir, ob unsere Vorgaben eingehalten werden.

Innerhalb unseres Unternehmens führen wir darüber hinaus Lieferantenbesuche durch, gehen allen Hinweisen über potenzielle Menschenrechtsverletzungen nach, führen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Schulungen durch.

In unserer Wertschöpfungskette prüfen wir die Effektivität von Maßnahmen, indem wir die Ergebnisse unserer kontinuierlichen Analyse menschenrechtlicher Risiken und Auswirkungen beobachten. Zudem führen wir bei unseren direkten Lieferanten Lieferantenbesuche durch. Wo immer möglich, wird der Einbezug von potenziell Betroffenen oder zumindest deren Vertretern sowie mit Blick auf die genannten Audits die Konsultation von Rechteinhabern sichergestellt.

Unser Ansatz zum Beschwerdemechanismus

Die DERMARIS GmbH lehnt jede Form von Menschenrechtsverletzungen ab. Ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagement ist daher ein wichtiger Bestandteil unserer Sorgfaltsprozesse, um möglichen nachteiligen menschenrechtlichen Auswirkungen durch unser Unternehmen und unsere Geschäftsaktivitäten effektiv vorzubeugen und wirksam Abhilfe zu schaffen.

Wir haben ein betriebliches Beschwerdemanagementsystem eingerichtet, das innerhalb und außerhalb des Unternehmens zugänglich ist, und beteiligen uns an branchenweiten Verfahren.

Wir betreiben ein Hinweisgebersystem, das internen und externen Interessengruppen sowie allen potenziell Betroffenen weltweit einen vertraulichen Kommunikationskanal bietet, um mögliche Verstöße gegen Menschenrechte und internationale Abkommen zu melden. Zugangsmöglichkeiten zum Hinweisgebersystem werden proaktiv und in angemessener Sprache an diese Gruppen kommuniziert, um Unterschieden in den Zielgruppen gerecht zu werden. Meldungen können auch anonym erfolgen. Wir informieren die zu erreichenden Zielgruppen aktiv über die verfügbaren Beschwerdemechanismen mithilfe von Maßnahmen, die an die Zielgruppe sowie den lokalen Kontext angepasst sind.

Alle gemeldeten Hinweise und begründeten Verdachtsmomente über mögliche Menschenrechtsverletzungen werden im Rahmen eines für alle Beteiligten transparenten, ausgewogenen und berechenbaren Prozesses bearbeitet. Die Vertraulichkeit und Anonymität von Hinweisgebern werden eingehalten. Wir gewährleisten, soweit möglich und in unserer Einflussosphäre liegend, dass Hinweisgeber im Zusammenhang mit den von ihnen eingereichten Beschwerden vor Benachteiligung und Bestrafung geschützt werden. Unser systematischer Umgang mit Beschwerden und den daraus gewonnenen Erkenntnissen ermöglicht es uns dabei, unsere menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse kontinuierlich zu verbessern.

Wir überprüfen dazu auch die Wirksamkeit der bestehenden Beschwerdemechanismen entlang der Effektivitätskriterien der „Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen“ einmal im Jahr und anlassbezogen bei wesentlichen Veränderungen der Risikolage oder konkreten Hinweisen für Einschränkungen im Beschwerdemanagement.

Sowohl in- als auch extern wird die Beschwerde-Funktion über die DERMARIS GmbH-Homepage an eine interne E-Mail-Adresse sowie telefonisch und über betriebsinterne Aushänge erreichbar sein. Die unabhängige, unparteiische, verschwiegene und weisungsfreie Meldestelle wird sich, je nach Wunsch des Hinweisgebers, der anonymen oder der namentlich genannten Beschwerde annehmen

und sie vertraulich nach der Schwere des Vorfalles bearbeiten. Wir haben unsere Abhilfe- und Wiedergutmachungsmaßnahmen formalisiert und standardisiert.

Unser Ansatz zu den Abhilfemaßnahmen

Für den Fall, dass die DERMARIS GmbH als Unternehmen direkt die Verletzung von Menschenrechten verursacht hat, wirken wir schnell darauf hin, die verursachenden Geschäftsaktivitäten zu unterbinden oder menschenrechtskonform zu gestalten und wirken auf die Wiedergutmachung hin. Bei Verhalten unserer Mitarbeiter, das mit den Menschenrechten nicht vereinbar ist, werden entsprechende Sanktionen eingeleitet.

Für den Fall, dass wir durch unsere Geschäftsaktivitäten zu potenziellen oder tatsächlichen Menschenrechtsverletzungen beitragen oder mit diesen indirekt in Verbindung stehen, bemühen wir uns, zu einer angemessenen Beseitigung und zeitnahen Wiedergutmachung durch die verantwortlichen Stellen beizutragen. Liegt uns ein begründeter Verdacht oder konkreter Hinweis über mögliche Menschenrechtsverletzungen in unserem Unternehmen oder entlang unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette vor, gehen wir diesem sorgfältig und konsequent nach.

Wir verpflichten unsere Geschäftspartner, uns bei der Aufklärung des Sachverhaltes zu unterstützen und in einem angemessenen Zeitrahmen vollumfänglich zu kooperieren. In Abhängigkeit von der Schwere der Verletzung behalten wir uns im Zusammenhang mit unseren Geschäftspartnern angemessene Reaktionsmöglichkeiten von der Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung der Verletzung über rechtliche Schritte bis hin zur Kündigung der Geschäftsbeziehung vor. Unabhängig davon wirken wir auf die Wiedergutmachung der Verletzung hin.

Unser Ansatz zur Berichterstattung

Die DERMARIS GmbH informiert in ihrem Nachhaltigkeitsbericht die Öffentlichkeit über ihre menschenrechtlichen Selbstverpflichtungen sowie Sorgfaltsprozesse und deren Wirksamkeit.

Dazu berichten wir über wesentliche von uns identifizierte menschenrechtliche Risiken und Auswirkungen durch Geschäftsaktivitäten entlang unserer globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten und beschreiben unsere umgesetzten Präventions- und Abhilfemaßnahmen. Um zu zeigen, wie wirksam unsere Verfahren zur Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten sind, veröffentlichen wir zudem die zur Messung der Wirksamkeit genutzten Kennzahlen.

Mit der Berichterstattung verfolgen wir das Ziel, sowohl Transparenz über die Wahrnehmung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten zu schaffen als auch Herausforderungen, Lernerfahrungen und gute Praktiken im Umgang mit menschenrechtlichen Risiken und Auswirkungen zu teilen. Stellen wir keine menschenrechtlichen Sorgfaltspflichtverletzungen fest, legen wir das in unserem Nachhaltigkeitsbericht ebenso plausibel dar.

Unser Ansatz zu den Verantwortlichkeiten für die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in unserem Unternehmen

Die DERMARIS GmbH hat zur Wahrnehmung und Einhaltung ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten klare Verantwortlichkeiten definiert. Auf oberster Führungsebene ist die Geschäftsführung für die Achtung der Menschenrechte in unseren Geschäftsaktivitäten sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette verantwortlich. Eine regelmäßige und anlassbezogene interne Berichterstattung an diese Stelle über menschenrechtsrelevante Ergebnisse unserer kontinuierlichen Risikoanalyse, Hinweise aus unseren Beschwerdemechanismen und Informationen zur Wirksamkeit unserer Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen sowie Beschwerdeverfahren bewirkt, dass stets informierte Entscheidungen getroffen werden können.

Für die operative Umsetzung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse sind die entsprechenden Abteilungsverantwortlichen zuständig.

Darstellung von Schulungen

Die DERMARIS GmbH erachtet es als wichtigen Bestandteil ihrer Sorgfaltspflichten, ihre Mitarbeiter zur Achtung der Menschenrechte zu sensibilisieren und die nötigen Fachkenntnisse für die effektive Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltsprozesse innerhalb ihres Unternehmens durch regelmäßige, verpflichtende Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in Form von Schulungen zu vermitteln.

Daher bekennen wir uns dazu, regelmäßige Schulungen zu diesem Zweck durchzuführen. Im Rahmen einer jährlichen Schulungsmaßnahme zum Thema „Achtung der Menschenrechte und Unternehmensethik“ werden alle Mitarbeiter über Grundlagen zur unternehmerischen Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und die unternehmerischen Sorgfaltsprozesse geschult. Diese Schulung umfasst für alle Mitarbeiter eine allgemeine Aufklärung und Erläuterung zum Thema „Achtung der Menschenrechte und Unternehmensethik“ zu ausgewählten Themen wie moderner Sklaverei, Korruption und Bestechung in der Lieferkette.

Die DERMARIS GmbH erachtet es ferner als wichtigen Bestandteil ihrer Sorgfaltspflichten, ihre direkten Lieferanten sowie sonstigen direkten Dienstleister zur Achtung der Menschenrechte zu sensibilisieren und die nötigen Kenntnisse für die effektive Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltsprozesse durch die Zur-Verfügung-Stellung dieser Grundsatzerklärung mittels eines Mailings und bei zukünftiger Geschäftsanbahnung zu vermitteln.

Verabschiedung und Kommunikation der Grundsatzerklärung

Diese Grundsatzerklärung der DERMARIS GmbH wird von der Geschäftsführung verabschiedet und wird im Folgenden intern im Rahmen von Schulungsmaßnahmen gegenüber allen Mitarbeitern sowie als Bestandteil von Arbeitsverträgen kommuniziert.

Diese Grundsatzerklärung der DERMARIS GmbH wird extern auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht werden sowie aktuellen und zukünftigen Geschäftspartnern wie Lieferanten, Dienstleistern und sonstigen Partnern gegenüber im Rahmen eines elektronischen, von der Geschäftsführung unterzeichneten Rundschreibens kommuniziert.

Zugänglichkeit dieser Grundsatzerklärung

Die DERMARIS GmbH hat diese Grundsatzerklärung nicht nur in deutscher, sondern ebenfalls in englischer Sprache verfasst, um sie allen internen und externen Stakeholdern zugänglich zu machen und Zugangsbarrieren für (potenziell) betroffene Personengruppen zu senken.

Engelbert Harrenkamp

Engelbert Harrenkamp, Geschäftsführung

Markus Winter

Markus Winter, Geschäftsführung